

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 589  
BETREFFEND BEITRAG AN DIE RENOVATIONSKOSTEN DER LIEBFRAUEN-  
KAPELLE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 780 vom 7. August 1984

b e s c h l i e s s t:

1. Zu Gunsten der Kath. Kirchgemeinde der Stadt Zug wird an  
die Renovationskosten der Liebfrauenkapelle ein Beitrag  
von Fr. 275'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung  
bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums  
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die  
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 4. September 1984

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 8. September - 8. Oktober 1984